## öffentliche NIEDERSCHRIFT

## **VERTEILER:**

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Ausschuss für Umweltschutz, SZ-04MWAZ1

Sitzung am : 21.08.2002

Sitzungsort : Sitzungsraum 3

Sitzungsbeginn: 18:30 Sitzungsende: 21:55

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

## TEIL NEHMER VER ZEICHNIS

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Ausschuss für Umweltschutz

Sitzungsdatum : 21.08.2002

## Sitzungsteilnehmer

## Verwaltung

Breymann, Axel v. 18:30 bis 21:55 Protokoll
Brüning, Herbert 18:30 bis 21:55 Fachbereich 602
Wessel, Erwin 18:30 bis 21:55 Abt. 681
Schmidt-Scherlitzki, Jutta 18:30 bis 21:55 Abt. 681

Schmidt-Scherlitzki, Jutta18:30 bis 21:55 Abt. 681Bartelt, Monika18:30 bis 21:55 Abt. 701Kurzewitz, Werner18:30 bis 21:55 Abt. 701Sandhof, Martin18:30 bis 21:55 Amt 70

## Entschuldigt fehlten

sonstige

Lücht, Bernd 18:30 bis 21:55 Lüllau, Erika 18:30 bis 21:55

## Sonstige Teilnehmer

## VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Ausschuss für Umweltschutz

Sitzungsdatum : 21.08.2002

## Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1:**

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

#### **TOP 2:**

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

#### **TOP 3:**

Haushalt 2003

#### TOP 3.1 B02/0396

:

Haushalt 2003, Stellenplan und Teilbudget des Betriebsamtes (70)

#### TOP 3.2 B02/0391

:

Abwasserbeseitigung a) Gebührenkalkulation 2003 b) Erlass einer 7. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Schmutzwassersatzung)

#### TOP 3.3 B02/0395

.

Abfallentsorgung Gebührenkalkulation 2003

#### TOP 3.4 M02/0438

:

Abwasserbeseitigung hier: Stellungnahme zur Anfrage von Frau Hahn in der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 17.04.02 zu TOP 7.3

#### **TOP 4:**

Klimaschutz - ständiger TOP -

### TOP 4.1 M02/0381

.

Anfrage von Frau Reilönder vom 19.06.2002 zum TOP 4.2 Klimaschutz hier: Umsetzung des Stadtvertreterbeschlusses zum Klimaschutz bei den Stadtwerken

#### TOP 4.2 B02/0372

:

Solaranlagen Schulzentrum-Süd, Entscheidung über die Ausführung

#### **TOP 5:**

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19 Uhr aufgerufen -

**TOP 6:** B02/0392

Haushalt 2003, Teilbudget des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

#### **TOP 7:**

Abfallwirtschaft - ständiger TOP -

## TOP 7.1 M02/0386

:

Abfallentsorgung, hier: Urteil des Verwaltungsgerichtes Schleswig - Az.: 4 A 92/98 - vom 26.03.2001

#### TOP 7.2 M02/0407

:

Containerstandorte für die Erfassung von Altpapier, Altglas und Altkleider Sachstandsbericht

#### TOP 7.3 M02/0410

•

Annahme von Sperrmüll aus Privathaushalten, hier: Stellungnahme zur Anfrage aus dem Ausschuss für Umweltschutz am 19.06.2002

#### **TOP 8:**

AGENDA 21 - ständiger TOP -

#### **TOP 9:**

Berichte und Anfragen - öffentlich -

## **TOP 9.1**

:

Berichte - öffentlich -

#### **TOP**

9.1.10000

00:

Gewerbeabfallverordnung

### **TOP**

9.1.20000

00:

**Duales System Deutschland** 

#### **TOP**

9.1.30000

00:

Sperrmüll-Beschwerde

#### **TOP**

9.1.40000

00:

Frischwasserabnahme/ Abwasserabgabe hier: Zwischenbericht

TOP M02/0359

9.1.50000

00:

Wanderwege in Norderstedt hier: Anfrage von Frau Reiländer in der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 15.05.2002 unter TOP 11.2.5

TOP M02/0360

9.1.60000

00:

Recyclingprodukte hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Reiländer aus der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz vom 16.05.2001

TOP M02/0362

9.1.70000

00:

Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn aus dem Umweltausschuss vom 20.03.2002 hier: Umweltqualitätsziele und AGENDA 21

TOP M02/0365

9.1.80000

00:

Kosten- und Leistungsrechnung / Contracting hier: Beantwortung der Anfragen von Frau Hahn aus der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 17.04.2002

TOP M02/0368

9.1.90000

00:

Sind im Verwaltungshaushalt die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten zusammengefasst? Anfrage von Frau Hahn vom 19.06.2002 zum TOP 4.4 Tertialbericht 01/2002 des Amtes für Gebäudewirtschaft

TOP M02/0406

9.1.10000

000:

Sitzung des Umweltausschusses vom 20.02.2002, TOP 3.2/3, Bericht Entwässerung Poppenbütteler Straße

**TOP** 

9.1.11000

000:

Klimaschutz hier: Bericht der Stadtwerke

Nichtöffentliche Sitzung

**TOP 10:** 

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich -

## **TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Ausschuss für Umweltschutz

Sitzungsdatum : 21.08.2002

#### **TOP 1:**

## Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende verpflichtet Herrn Grzybowski als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Umweltschutz.

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt mit 11 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Umweltschutz fest.

#### **TOP 2:**

#### Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Herr Bosse läßt sich durch Herrn Sandhof entschuldigen.

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Die Vorsitzende läßt über die Tagesordnung abstimmen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Die Tagesordnung wurde mit 11 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

#### **TOP 3:**

Haushalt 2003

#### TOP 3.1: B02/0396

#### Haushalt 2003, Stellenplan und Teilbudget des Betriebsamtes (70)

Frau Bartelt verteilt Korrekturen der Anlage 1 der Vorlage.

Herr Sandhof, Herr Kurzewitz und Frau Bartelt beantworten Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Vorsitzende bittet um Klärung, warum der Personalkostenansatz für die Abfallbeseitigung um 80.000 €gestiegen ist, obwohl eine Stelle eingespart wird.

Die Vorsitzende bittet um die Vorstellung der Ergebnisse der Fernsehinspektion und Datenerfassung des Norderstedter Abwassernetzes durch den Fachbereich 604.

Herr Langeheinecke bittet um Klärung, warum sich der Ansatz der Haushaltsstelle 7000.54200 - Sachversicherung - erhöht hat.

Frau Ebert bittet um Erläuterung, was sich genau hinter dem Ansatz der Haushaltsstelle 7000.96000 - Abwasserbeseitigung Hausanschlusskosten - verbirgt.

Frau Hahn bittet um Erläuterung , warum der Ansatz der Haushaltsstelle 7001.96000 - Bau von SW-Kanälen Kanalinstandsetzung/Erneuerung - nicht gebührenrelevant ist.

Der Ausschuss für Umweltschutz bittet darum, dass zukünftig Fachpersonal der am Fachbereichsbudget beteiligten Fachämter in der Sitzung anwesend sind, um Fragen der Ausschussmitglieder zu beantworten.

Das Budget Abwasserbeseitigung wird bis zur Klärung der offenen Fragen zurückgestellt.

Frau Hahn bittet um eine Aufstellung wieviele Fahrzeuge im Bereich der Abfallentsorgung eingesetzt sind.

Weiter fragt sie an, warum Fahrzeuge des Amtes 70 nicht über KUBUS beschafft werden. Sie möchte zudem durch das RPA geklärt wissen, ob eine Beschaffung über KUBUS mit den Bestimmungen der VOL vereinbar ist.

Frau Schmitt beantragt den Tagensordnungspunkt zu vertagen.

Die Vorsitzende lässt über den Antrag von Frau Schmitt abstimmen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Protokollauszug:**

I II

Ш

**10** 

106

**14** 

604

68

**70** 

#### TOP 3.2: B02/0391

Abwasserbeseitigung a) Gebührenkalkulation 2003 b) Erlass einer 7. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Schmutzwassersatzung)

Herr Sandhof und Herr Kurzewitz beantworten Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Vorsitzende beantragt den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### TOP 3.3: B02/0395

Abfallentsorgung Gebührenkalkulation 2003

Herr Sandhof und Herr Kurzewitz beantworten Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Vorsitzende beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Sitzungsunterbrechung von  $19^{55}$  bis  $20^{12}$  Uhr.

Dr. Weinhold beantragt, den Tagensordnungspunkt Klimaschutz als nächsten zu behandeln.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Langeheinecke bittet um eine Zusammenstellung der Einnahmen die sich nicht aus dem Frischwasserverbrauch ergeben.

Die Vorsitzende beantragt den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Protokollauszug:**

**70** 

#### TOP 3.4: M02/0438

Abwasserbeseitigung hier: Stellungnahme zur Anfrage von Frau Hahn in der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 17.04.02 zu TOP 7.3

Frau Hahn bittet die Verwaltung, das Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit dem Ausschuss vorzustellen.

#### **Konzept:**

Aufklärung: "Was hat die Stadt Norderstedt mit Abwasserbeseitigung zu tun; Wie beeinflusst der Bürger die Unterhaltungskosten und Leistungsfähigkeit der Schmutzwasserkanalisation?"

Stichworte:

#### **Technik und Betrieb:**

Trennkanalisation (Bau, Unterhaltung und Reinigung)

Abwassermengen

Hausanschlussleitungen

Klär- und Sammelgruben

Pumpstationen, Hauptsammler, Transportleitungen usw.

Übergabe an Klärwerkbetreiber und kurze Darstellung des Reinigungsverfahrens, (Was passiert mit dem gereinigten Wasser, dem Klärschlamm und Rechengut, Was darf in den Ausguss und in die Toilette?)

#### Satzungsgrundlagen:

Satzung über die Abwasserbeseitigung und dazugehörige Beitrags- und Gebührensatzung (Abrechnungsverfahren)

Anschluss- und Benutzungsrechte und -pflichten

Genehmigungspflichten

Beschaffenheit der Inhaltsstoffe vor der Einleitung

Indirekteinleiter

usw.

#### 1. Phase (Start up)

#### Aufklärung durch Flyer

zum Thema: "Dürfen Lebensmittelreste, Friteusenfett und Katzenstreu in das WC?"

Entwicklung des Flyers ca. 1.500 € Druckkosten je Tausend ca. 670 €

Druck: 12.000 Exemplare

Zusendung an mehrgeschossigen Wohnungsbau sowie für Auslage im Rathaus und zur Verteilung über Sielkolonnen an Haushalte im Umkreis von verstopften Leitungen

## 2. Phase für 2003 ff

## **Entwicklung einer Abwasserfibel**

in Zusammenarbeit mit Amt 60 (Team Verkehrsflächen und Entwässerung sowie Team Beiträge)

Bezeichnung:	Abwasserfibel / Abwasserratgeber
Auflage:	34.000 Stück
Form:	Broschüre, DIN A 5, farbig,
Zweck:	Information
Zielgruppe:	Bürger und Betriebe
Thema:	"Rund um die Abwasseranlage"
Aufbau:	Deckblatt mit Namen und Motiv (Foto)
	Vorwort / Einleitungstext
	Überschriften/Schlagworte von A-Z,
	Erläuterungstext, Motive
	Schlussteil: - Ansprechpartner der Stadt
Inhalt:	Deckblatt mit Bezeichnung und Foto
	• Einleitungstext "Abwasserbeseitigung allgemein im Stadtgebiet"
	<ul> <li>Überschriften mit Erläuterungen (Probleme von A -Z)</li> </ul>
	<ul> <li>Wartungstätigkeiten an Abwasseranlagen für Privathaushalte und Betriebe nach DIN 1986 T. 30 (Dichtheitsprüfungen)</li> <li>Kfz-Wäschen auf Privatgrundstücken / Waschplätzen</li> <li>Zugang zu betrieblichen Übergabeschächten im Rahmen von Überwachungen</li> <li>Zuständigkeitsaufklärung der Stadt</li> <li>Abscheiderbetrieb nach technischen Regelwerken (aber: spezifische Info-Broschüren bereits vorhanden)</li> <li>Anlagen nach a.a.R.d.T.</li> <li>Stoffe, die nicht in Abwasseranlage gehören</li> <li>Kanalanschlüsse/ Kosten/ Zuständigkeit</li> <li>Trennkanalisation</li> <li>Baumwurzeln</li> <li>Niederschlagwasserbeseitigung/Regenrückhaltung</li> <li>Rückstausicherungen</li> <li>Geruchsverschlüsse</li> <li>Belüftungsführung über Dach</li> <li>Fassadenreinigung</li> </ul>

## **3. Phase** parallel zu Phase 1:

Internetpräsentation

## **4. Phase** parallel zu Phase 1:

Presseveröffentlichungen / Abwassertipps über Print-Medien

#### **TOP 4:**

## Klimaschutz - ständiger TOP -

Herr Brüning berichtet über eine Urteil des Bundesgerichthofes, in dem es um dem Anschlusszwang an die Fernwärme in Bebauungsplänen geht. Er reicht eine Zeitungsartikel zum Urteil ans Protokoll (siehe Anlage 1).

Weiter berichtet er, dass noch vor der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz der Stadtplan der guten Beispiele zum Klimaschutz in Norderstedt an alle Norderstedter verteilt wird.

#### TOP 4.1: M02/0381

Anfrage von Frau Reilönder vom 19.06.2002 zum TOP 4.2 Klimaschutz hier: Umsetzung des Stadtvertreterbeschlusses zum Klimaschutz bei den Stadtwerken

**Hier:** Welche Räume im Schulzentrum Süd haben eine Klimaanlage oder werden damit ausgestattet?

Ursprünglich wurde fast jeder Raum im Schulzentrum Süd be- und entlüftet. Die Heizungsanlage für die statische Heizung (Heizkörper) war so ausgelegt, dass unter widrigsten Witterungsumständen (-15°C Außentemperatur) nur 15°C in den Räumen erreicht werden konnten. Die Lüftungsanlage hat in diesem Fall die noch zusätzlich benötigte Wärme geliefert, damit die Räume auf 20°C aufgeheizt werden können. Durch die Sanierung der Fassade reicht die Heizleistung der statischen Heizung aus, um die Räume auf 20°C aufzuheizen, so dass es nicht mehr notwendig ist, zusätzlich mit der Lüftungsanlage zu heizen. In allen Räumen die natürlich (durch Fenster) belüftet werden können, wird die Lüftungsanlage stillgelegt. Bestimmte Räume müssen be- und/bzw. entlüftet werden. Dies sind z. B. die beiden Hörsäle, die WC-Anlagen und alle innenliegenden Räume. Auch gibt es Räume die besonders hohe Wärmelasten (z.B. durch viele Personen oder Geräte wie PC's) haben. Diese Räume werden zusätzlich mit einer Kälteanlage ausgestattet, damit die überschüssige Wärme abgeführt werden kann.

Eine echte Klimaanlage (einschl. Befeuchtung) gibt es im Schulzentrum Süd nicht.

**Hier:** Gibt es einen Bericht zur Planung und wie sieht der aktuelle Stand des Vertragsentwurfes zum Contracting aus?

Ein Vereinbarungsentwurf für die Sanierung im Schulzentrum Süd ist von den Stadtwerken als Ergänzung zur bestehenden Vereinbarung "Wärmelieferung" vorgelegt worden.

Zur Zeit werden diverse Details darin mit den Stadtwerken abgestimmt.

Die Vorsitzende bittet darum, dass das Thema auf einer der nächsten Sitzungen als ordentlicher Tagesordnungspunkt behandelt wird. Dieses soll erfolgen, sobald die Beantwortung der Fragen von Frau Hahn aus dem Hauptausschuss zum selben Thema vorliegen.

## **Protokollauszug:**

68

#### TOP 4.2: B02/0372

## Solaranlagen Schulzentrum-Süd, Entscheidung über die Ausführung

Frau Schmidt-Scherlitzki und Herr Wessel beantworten Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Schmitt stellt folgenden Antrag:

"Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag für eine Photovoltaikanlage auf einem entsprechenden Steildach, nach Vorgabe von 45.000 €im Jahr 2002 zu errichten, zu erarbeiten."

Die Vorsitzende ergänzt den Antrag von Frau Schmitt wie folgt:

" Die Verwaltung wird eine entsprechende Vorlage zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz vorlegen."

Herr Langeheinecke stellt folgenden Antrag:

"Die Ausschreibung ist aufzuheben."

Die Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Langeheinecke abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Vorsitzende lässt über den Antrag von Frau Schmitt und ihren Ergänzungsantrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Die Anträge wurden einstimmig angenommen.

## **Protokollauszug:**

**68** 

602

#### **TOP 5:**

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19 Uhr aufgerufen -

Es sind keine Einwohner/innen anwesend.

#### TOP 6: B02/0392

## Haushalt 2003, Teilbudget des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Herr Brüning und Herr v. Breymann beantworten Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Hahn beantragt folgende Änderung des Beschlussvorschlages:

"unter Punkt a) werden die Worte "...... und der Finanzplanung...." gestrichen."

Die Vorsitzende lässt über den Antrag von Frau Hahn abstimmen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Vorsitzende lässt über folgenden geänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

"Der Ausschuss für Umweltschutz beschließt gemäß des als Anlage beigefügten Teilbudget des Fachbereichsbudget des Amt 60

- a) die Ansätze des Verwaltungshaushaltes für den Grundhaushalt 2003 (Anlage 2),
- b) die Ansätze des Vermögenshaushaltes für den Grundhaushalt 2003 (Anlage 3)
- c) die Ansätze des Investitionsprogrammes für den Grundhaushalt 2003 (Anlage 3)"

## **Abstimmungsergebnis:**

Die Vorlage wurde mit 7 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

## **Protokollauszug:**

60

602

201

#### **TOP 7:**

Abfallwirtschaft - ständiger TOP -

#### TOP 7.1: M02/0386

# Abfallentsorgung, hier: Urteil des Verwaltungsgerichtes Schleswig - Az.: 4 A 92/98 - vom 26.03.2001

Die beklagte entsorgungspflichtige Körperschaft hatte in einigen, aber nicht allen Stadtteilen ein System der Bioabfallentsorgung eingeführt. Bis zum Zeitpunkt der Entscheidung des Gerichtes war in der betroffenen Körperschaft keine flächendeckende Bioabfallentsorgung realisiert.

Erstmalig in dem Erhebungszeitraum hatte die Beklagte eine "Kombi-Gebühr" eingeführt und zwar: a) Gebühr für Restabfallbehälter mit Bioabfallbehälter sowie b) Gebühr Restabfallbehälter ohne Bioabfallbehälter. In der Gebührenkalkulation für Bioabfall wurden ca. 40 % der Kosten über die Bioabfallgebühr abgedeckt. Ungedeckte Kosten von ca. 60 % im Bioabfallbereich wurden über den Gebührenbedarf der Restabfallgebühren abgedeckt.

Das Verwaltungsgericht entschied, dass die angefochtenen Bescheide rechtswidrig sind, weil die ihnen zu Grunde liegenden Satzungsbestimmungen zur Gebührenhöhe gegen höherrangige abgabenrechtliche Vorschriften verstoßen und daher nichtig sind.

Im Urteil wird dargelegt, dass es einen Verstoß gegen das Äquivalenzprinzip darstellt, wenn die überwiegenden Anzahl von Gebührenpflichtigen durch die Gebührenerhebung (im Restabfallbereich) Kosten für nicht in Anspruch genommene Leistungen (Bioabfallentsorgung) aufbringen, da es sich *nicht* um eine zu vernachlässigende Größe handelt.

Für die Bemessung der Gebühren dürfen daher nur solche Merkmale gewählt werden, die mit der Art und dem Umfang der konkreten Leistung oder Inanspruchnahme in einem Sachzusammenhang stehen und einen angemessenen Rückschluss auf den Wert zulassen.

In Verbindung mit dem geltenden Landesabfallwirtschaftsgesetz für Schleswig-Holstein wäre diese "Kombi-Gebühr" auch bei flächendeckender Bioabfallentsorgung nicht zulässig.

Das erstinstanzliche Urteil ist inzwischen rechtskräftig geworden.

Anders verhält es sich bei einer Gebührengestaltung nach Grund- und Zusatzgebühren. Hier dürfen, unter Berücksichtigung einer flächendeckenden Ausstattung, die (mengenunabhängigen Vorhaltekosten) – Fixkosten – auch auf die Eigenkompostierer umgelegt werden, da dann auch für diesen Personenkreis Leistungen vorgehalten werden. Die mengenabhängigen (variablen) Kosten, wie z.B.: Entsorgungskosten werden dann nur von den Nutzern der Bioabfallbehälter getragen.

#### TOP 7.2: M02/0407

Containerstandorte für die Erfassung von Altpapier, Altglas und Altkleider Sachstandsbericht

#### 1. Sachstand

Der Ausschuss für Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 15.05.02 unter Punkt 8.1 (Anforderungen an ein Erfassungssystem nach § 6 Verpackungsverordnung), Punkt 2 beschlossen, dass die bisher vorhandenen Standplätze für Altpapier und Altglas-

Sammelcontainer weitergenutzt werden.

Seit 1993 schreibt die Verpackungsverordnung verpflichtend die Erfüllung bestimmter Sammelquoten vor. Die Funktionsfähigkeit des Systems und damit die Erreichung des Zieles möglichst umfassender Abfallverwertung sowie der Förderung einer größeren Sauberkeit erfordert verbrauchernahe Standorte für Wertstoffcontainer. Nach bundesweit einheitlichen Empfehlungen sollte pro 500 Einwohner jeweils ein Containerstandort mit 1 Papier- und 2 Glascontainern zur Verfügung stehen. Norderstedt hat zur Zeit ca. 72.000 Einwohner, d. h. nach vorgenannten Kriterien wären 144 Containerplätze erforderlich.

Die Stadtvertretung hat am 6.2.1996 im Rahmen der Verabschiedung eines neuen Abfallkonzepts (u. a. mit Einführung der Biotonne) auch beschlossen, die Containerstandorte für Altpapier und Altglas zu verdichten.

Am 13.06. und 28.11.1996 hat sich daraufhin der für Abfallwirtschaft zuständige Bauausschuss in öffentlicher Sitzung konkret mit verschiedenen neuen Standorten befasst. Nach mehreren Prüfungsschritten <u>hat der Bauausschuss am 22.5.1997 einstimmig die Verwaltung beauftragt, alle weiteren Schritte bezüglich der Umstellung von Containern zur Verdichtung der Containerstandorte</u> zur Sammlung von Altglas, Altpapier und Altkleidern vorzunehmen.

Es gibt mit Stand 01.08.2002 im Norderstedter Stadtgebiet 79 Containerstandorte. Davon befinden sich an 49 Standorten Altglascontainer, an 67 Standorten Papiercontainer und an 54 Standorten Altkleiderbehälter.

Unter Punkt 3 des o. g. Beschlusses wurde beschlossen, dass die Unterhaltung und Reinigung der Recycling-Container-Plätze durch den System-Betreiber oder einen beauftragten Dritten selbst vorgenommen wird, neue Standorte nur in Abstimmung mit der Stadt auszuweisen sind und die Kosten der Herstellung vom Betreiber übernommen werden.

#### 2. Problematik

Das Betriebsamt hat zunehmend erhebliche Schwierigkeiten, den o. a. politischen Beschluss umzusetzen:

- Vor Einrichtung eines neuen Containerstandortes sind diverse Standortkriterien zu überprüfen. Es liegen bisher folgende Ausschlusskriterien vor:
- der Einzugsbereich ist nicht durch wohnungsnahe Lage sichergestellt,
- die Entleerung der Behälter ist nur über einen Geh- und Radweg möglich,
- bei der Entleerung werden Bäume beschädigt,
- die Entleerung der Container ist durch die Entleerungsfahrzeuge generell nicht möglich,
- die Haltemöglichkeiten für An- und Abfahrverkehr sind nicht ohne Verkehrsbehinderung gegeben,
- die Entfernung zum nächsten Wohnhaus beträgt unter 20 m.
- Problematisch ist, dass sich diverse "Alt"Standorte im Halteverbot befinden, sodass mindestens das Entleeren der dort befindlichen Container bereits eine Ordnungswidrigkeit darstellt.
- Mit Beschwerdebriefen bzw. Unterschriftensammlungen wird von Anwohnern in der Nähe von Containerstandorten immer wieder auf die Unzumutbarkeit dieser hingewiesen. Dies hat in der Vergangenheit auch zu Auflösungen von Standorten

geführt, z.B.: Heidbergstr./Möllner Weg und Platanenweg gegenüber Haus-Nr. 3.

- Für den Standort Treeneweg / Schwentinestraße sind bereits mehrfach Beschwerden eingegangen. Letztmalig wurde im Juli 2002 von einer Anwohnerin mitgeteilt, sich anwaltlich beraten zu lassen, sodass notfalls gerichtlich geklärt werden müsste, inwieweit sie und die Nachbarschaft die weitere Nutzung der Container zu nicht ordnungsgemäßen Zeiten zu dulden haben.
- Im B-Plan 159 ist Ecke Rathausallee / Zum Amtsgericht der Standort für Recycling-Container festgesetzt. Auf Grund eines Schreibens des Polizeireviers Norderstedt, in dem die Beamten der Polizeidienststelle immer wieder Zeitverluste bei Einsatzfahrten beklagen, die regelmäßig auf den zum Teil beidseitig vorhandenen Parkverkehr im Zusammentreffen mit dem Zielverkehr im Einmündungsbereich der Stichstraße "Zum Amtsgericht" zurückzuführen sind, hat im Mai 02 ein Ortstermin an diesem Standort stattgefunden. Mit Schreiben des Teams Verkehrsaufsicht vom 09.07.02 wurde das Betriebsamt aufgefordert, eine Verlegung des Standortes herbeizuführen, da auf Grund des zunehmenden Parkverkehrs und der Sichtbehinderungen auf den Geh- und Radweg entlang der Rathausallee dringend eine Verlegung des Standortes und die Einrichtung eines absoluten Halteverbotes auf beiden Fahrbahnseiten der Stichstraßen erfolgen soll.

Anmerkung: Einer Auflösung dieses Containerstandortes müsste eine B-Plan-Änderung vorangehen.

Auf Grund des Verkaufes des Reetdachhauses Spann 8 und des damit verbundenen Umbaus wurde der bisherige Containerstandort für Altpapier und Altkleider vor dem Gebäude vorübergehend aufgelöst. In Abstimmung mit dem Team Natur und Landschaft erfolgte, um für den dortigen Einzugsbereich die entsprechenden Container vorzuhalten, die Aufstellung der Container direkt am Teich (andere Straßenseite Spann / Lohe). Das Team Verkehrsaufsicht, der Fachbereich Verkehrsflächen sowie das Team Stadtplanung wurden um Nachricht gebeten, ob aus ihrer Sicht Bedenken gegen die Aufstellung der Container bestehen. Das Team Verkehrsaufsicht hat mitgeteilt, dass der neue Standort der Container das Sichtdreieck in Richtung Schierkamp erheblich beeinträchtigt. Dies ist unverzüglich abzustellen. Das Team Verkehrsflächen hat keine Bedenken. Das Team Stadtplanung merkt Folgendes an: Das "Garstedter Dorf" zählt zu den wenigen im Stadtgebiet noch vorhandenen Quartieren, die zumindest noch bauhistorisch bedeutsame Reste der Siedlungsgeschichte aufweisen. Den Willen, diese zu bewahren, hat die Stadt mit der Unterschutzstellung der alten Räucherkate Spann Nr. 1, dem Wohngebäude Spann Nr. 8 und den ehemaligen Siedlungsstellen Hasloher Weg Nr. 2 a und b und Alte Dorfstraße 69 nach § 39 h BBauG bekundet. Aus städtebaulicher Sicht sind die umgebenden Freiflächen, und dazu gehört insbesondere der alte Dorfteich, entsprechend sensibel zu behandeln. Die unter abfalltechnischen Gesichtspunkten sicher sinnvolle Positionierung Sammelcontainer an dieser Stelle steht diesen Qualitätsansprüchen an das Ortsbild entgegen.

Ferner erklären die Anwohner Spann / Dorfkern mit einer Unterschriftensammlung, dass sie, die Anwohner vom Spann, nicht mit der Aufstellung der Container einverstanden sind. Die Container passen nicht in das allgemeine Dorfbild und bringen auch starke Verschmutzungen mit sich, die niemand beseitigt.

 Der Containerstandort Berliner Allee / Ochsenzoller Straße (4 Glascontainer, 8 Papiercontainer) muss zum 31.12.2002 aufgelöst werden, da das Grundstück verkauft werden soll. Eine andere geeignete Fläche befindet sich leider nicht in dem Einzugsgebiet.

• Im Schulweg 30 / Kirchengemeinde befanden sich 2 Papiercontainer, die auf Grund des Ausbaus der Straße vorübergehend abgezogen werden mussten. Nach Fertigstellung des Wendehammers sollte die Aufstellung der Container erneut erfolgen. Zurzeit ist es fraglich, ob die Wiederaufstellung der beiden Papiercontainer erfolgen kann, da das Team Verkehrsaufsicht sowie die Feuerwehr Bedenken vorgetragen haben. Ggf. könnte durch den Bau eines Parkplatzes sowie einer geeigneten Fläche für die Container noch eine Lösung gefunden werden.

Unter Berücksichtigung vorstehend aufgeführter Problematik stellt sich die Frage, ob bei weiteren aufzulösenden Containerstandorten noch die von der Verpackungsverordnung geforderten folgenden Erfassungsquoten erreicht werden können:

Altpapier = 48 kg/E. Altglas = 35 kg/E.

Im Jahr 2001 wurde die Erfassungsquote für Altpapier mit 75,95 kg/E überschritten,

die Erfassungsquote für Altglas mit 30,14 kg / E unterschritten.

#### 3. Ausblick

Die Verwaltung benötigt langfristige, eindeutige und verlässliche Rahmenbedingungen für die Einrichtung neuer und die Standortsicherung bereits vorhandener Containerstandorte. Die derzeitigen politischen Beschlüsse bieten keine Garantien für die Erfüllung der Erfassungsquoten. Eine entsprechende Vorlage wird für eine der nächsten Umweltausschusssitzungen vorbereitet.

Herr Langeheinecke berichtet über anderweitige Lösungsansätze bei Sammelcontainern im europäischen Ausland.

Er bittet die Verwaltung, Gespräche mit DSD mit dem Ziel zu führen, die Norderstedter Containerstandorte optisch aufzubessern.

#### **Protokollauszug:**

**70** 

#### TOP 7.3: M02/0410

Annahme von Sperrmüll aus Privathaushalten, hier: Stellungnahme zur Anfrage aus dem Ausschuss für Umweltschutz am 19.06.2002

Frau Hahn stellt folgende Anfrage an die Verwaltung:

"Es sollte eine erneute Prüfung erfolgen, inwieweit in der Umschlagstation in der Oststraße eine Annahme von Sperrmüll erfolgen kann und wie weit der Vertrag der Stadt mit der Umschlagstation in der Oststraße betroffen ist."

## **Stellungnahme:**

Nach § 13 Abs. 1 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sind Erzeuger und Besitzer von Abfällen aus privaten Haushaltungen verpflichtet, diese den nach Landesrecht zur Entsorgung verpflichteten juristischen Personen (öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger) zu überlassen, soweit sie zu einer Verwertung nicht in der Lage sind oder diese nicht beabsichtigen.

Die Stadt Norderstedt ist durch den am 1.1.1999 in Kraft getretenen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Kreis Segeberg über die Übertragung von Aufgaben gemäß § 3 Abs. 1 Landesabfallwirtschaftsgesetz öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für ihr Stadtgebiet.

## D. h. die Norderstedter haben danach die in ihrem Privathaushalten anfallenden Abfälle der Stadt zu überlassen.

Die Stadt Norderstedt wiederum ist gemäß § 2 Abs. 2 dieses öffentlich-rechtlichen Vertrages verpflichtet, solche in ihrem Gebiet angefallenen und nach Abschöpfung stofflich verwertbarer und schadstoffbelasteter Stoffe verbleibenden Abfälle dem Wege-Zweckzweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg (WZV) zur weiteren Behandlung bzw. Beseitigung zu übergeben, deren Ablagerung auf der Zentraldeponie Damsdorf/Tensfeld direkt oder nach Vorbehandlung gemäß den einschlägigen Vorschriften zulässig wäre. Zur weiteren Behandlung gehören auch die thermische oder die Vorbehandlung in einer mechanisch-biologischen Behandlungsanlage.

Sperrmüll ist zu einem großen Teil stofflich verwertbar.

Der Sperrmüll wird durch die Stadt Norderstedt im Rahmen der 3 x jährlich stattfinden Straßensammlung erfasst (Jahr 2001: 2.721 to). Diese Mengen aus der Straßensammlung werden gemäß Vertrag mit der Fa. RZN zur Verwertung in die Sortieranlage in Nützen transportiert.

Die Übergabe des in Norderstedt anfallenden <u>Restabfalls</u> erfolgt nach Abschöpfung stofflich verwertbarer Abfälle (z.B. Sperrmüll, Papier, Textilien, Grün- und Bioabfälle, Metall usw.) sowie schadstoffbelasteter Abfälle auf der Grundlage des Vertrags zwischen der Stadt Norderstedt und dem WZV über den Transport und die Entsorgung von Abfällen aus dem Jahr 1991.

Nach Ziff. 3.4 des o.g. "Müllumschlagstations-Vertrags" zwischen der Stadt Norderstedt und dem WZV sind zur Benutzung der vom Verband betriebenen Entsorgungsanlagen die städtischen Sammelfahrzeuge, von der Stadt beauftragte Dritte und Private im Rahmen der Selbstanlieferung kleiner Mengen berechtigt.

Im August 1999 hat der Wege-Zweckverband die Müllumschlagstation Norderstedt, Oststraße 144 zusammen mit dem Kooperationspartner Brockmann Recycling wieder für Selbstanlieferungen für Privat- und sonstige Kleinanlieferer in Betrieb genommen. Gemäß Pressemitteilung des WZV "stehen den privaten Haushalten und vor allem den gewerblichen Betrieben der Region rund *um* Norderstedt der Recyclinghof zur Anlieferung von Altholz, Altmetall, Altpapier, Altpappen, Grünabfällen, sortierwürdigem Bau- und Gewerbeabfällen zur Verfügung...Selbstverständlich liefert die Stadt Norderstedt auch künftig ihre über Hausmüllsammelfahrzeuge erfassten städtischen Abfälle in der Umschlaganlage an der Oststraße aufgrund vertraglicher Regelungen mit dem WZV und Kreis Segeberg an..."

Selbstanlieferer auf der MUS Oststraße 144 zahlen an den WZV für die Entsorgung ihrer Abfälle entsprechend der WZV- Gebührensatzung. 0,085 € je kg Abfall. Die Mindestgebühr gem. Ziff 7.3.1 beträgt bei Abfällen über 2 cbm 60 €

Eine <u>kostenpflichtige Annahme</u> von Sperrmüll von Norderstedtern ist auf Basis der vorgenannten WZV-Abfallgebührensatzung und des Vertrages grundsätzlich möglich.

Die bundesrechtlich vorgeschriebene Überlassungspflicht des § 13 Abs. 1 KrW/AbfG wird dabei nicht exakt eingehalten.

Die Autonomie der Abfallwirtschaft der Stadt Norderstedt würde bei Ausdehnung der bisherigen Selbstanlieferungspraxis für Privatkunden auf Entsorgungsanlagen des WZV erheblich berührt (Offizielle Einführung eines parallelen, für den Bürger bis dato nicht wahrnehmbaren Entsorgers in einem wichtigen Dienstleistungssektor)!

Herr Langeheinecke stellt folgenden Anfrage an die Verwaltung:

"Die Verwaltung wird gebeten, abzuklären ob in der Umschlagstation Oststraße eine kostenlose Annahme von Sperrmüll aus Norderstedter Haushalten erfolgen kann und welche Kosten dadurch entstehen würden.

Die Kosten sind mit einer Einrichtung und Unterhaltung einer Annahmestelle auf dem Bauhof zu vergleichen ( auch Personaleinsatz)."

#### **Protokollauszug:**

70

#### **TOP 8:**

AGENDA 21 - ständiger TOP -

Herr Brüning berichtet, dass als erstes Ergebnis der Follow-Up-Veranstaltung zur Zukunftskonferenz im März diesen Jahres zukünftig in regelmäßigen Abständen der "AGENDA-Info-Brief" erscheinen wird. Die erste Ausgabe wird dem Protokoll als Anlage 4 beigefügt

Weiter berichtet er, dass das 4. Motiv der AGENDA Werbeaktion seit dem 15.08.2002 auf einem Fahrzeug des Betriebsamtes angebracht ist und das die AGENDA-Arbeitsgruppen zwischenzeitlich sehr aktiv waren, da sie sich auch während der Sommerferien getroffen haben.

#### **TOP 9:**

Berichte und Anfragen - öffentlich -

<b>TOP 9.1:</b>	
Berichte - öffentlich	-

TOP 9.1.10000 00: Gewerbeabfallverordnung

Herr Sandhof reicht eine Landkeis-Info zum Thema ans Protokoll (siehe Anlage 5).

TOP 9.1.20000 00:

**Duales System Deutschland** 

Herr Sandhof reicht eine Landkeis-Info zum Thema ans Protokoll (siehe Anlage 6).

TOP 9.1.30000 00: Sperrmüll-Beschwerde

Herr Sandhof reicht ein Schreiben an eine Bürgerin zum Thema ans Protokoll (siehe Anlage 7).

Die Vorsitzende regt an , zukünftig die Anwohner der Straßen in den Sperrmüllabholungen aktuell durchgeführt werde, direkt zu informieren was zum Sperrmüll gehört und was nicht.

#### **Protokollauszug:**

**70** 

TOP 9.1.40000

Frischwasserabnahme/ Abwasserabgabe hier: Zwischenbericht

Herr Brüning gibt einen Zwischenbericht zum Thema vom Fachbereich 604 zu Protokoll (siehe Anlage 8).

**TOP** M02/0359 9.1.50000

00:

Wanderwege in Norderstedt hier: Anfrage von Frau Reiländer in der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 15.05.2002 unter TOP 11.2.5

#### Anfrage:

"Es gibt in Norderstedt ausgewiesene Wanderwege, z.B. Weg Nr. 12.

Gibt es eine Wanderkarte Norderstedt oder eine Beschreibung der Wanderwege in Norderstedt?"

#### Antwort:

- es gibt in Norderstedt keinen Wanderweg mit der Nummer 12
- es gibt aktuell keine Wanderkarten von der Stadt Norderstedt
- ca. ab 1978 wurden in Norderstedt auf dem damals vorhandenen Wegenetz einige Wanderwege beschildert und auch in einer Übersichtskarte dargestellt, die seinerzeit der Heimatspiegel-Verlag gedruckt hatte. Diese Beschilderung ist z. T. noch vorhanden. Eine neue Beschilderung ist gegenwärtig nicht geplant.
- Seit 1999 gibt es vom Norderstedter Studioverlag eine sehr informative Rad, Reit- und Wanderkarte im Maßstab 1: 30.000 von der "Flusslandschaft Oberalster", die die Westhälfte Norderstedts mit darstellt. Dort sind die Radrundwandertouren der Kreis Segeberg und Stormarn hervorgehoben und auch die Wanderwege des "Wanderverbandes Norddeutschland e. V." sind markiert. Diese Karte ist sehr aktuell, von der Grafik gut lesbar und enthält zusätzlich viele nützliche Informationen für Freizeitinfrastruktur und landschaftliche Sehenswürdigkeiten und zahlreiche Straßennamen.

Seit 2000 gibt es vom gleichen Verlag in gleicher Qualität die zwei Karten für das Kreisgebiet Segeberg West und Segeberg Ost.

Diese Karten sind in gleicher Qualität jedoch im Maßstab 1:50.000 und reichen aufgrund des Blattschnitts auch in die benachbarten Kreise hinein.

Diese Karten nutzen die Mitarbeiter des Teams Natur und Landschaft selbst und können sie auch weiterempfehlen.

#### TOP M02/0360

9.1.60000

00:

Recyclingprodukte hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Reiländer aus der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz vom 16.05.2001

Vom Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Stadtmarketing der Stadt Norderstedt wurden bisher keine eigenen Publikationen beauftragt.

Die bisher erschienen Veröffentlichung sind entweder werbefinanzierte Broschüren, die von Verlagen herausgegeben werden oder Produkte, bei denen Norderstedt Marketing Herausgeber ist.

Sofern die Stadt Norderstedt hierbei Einfluss auf die Auswahl der Papiersorte hat, wird auf die Verwendung von Recyclingpapier geachtet.

TOP M02/0362

9.1.70000

00:

Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn aus dem Umweltausschuss vom 20.03.2002 hier: Umweltqualitätsziele und AGENDA 21

Die Anfrage von Frau Hahn im Umweltausschuss- Umweltqualitätsziele und AGENDA 21 wird wie folgt beantwortet:

Der Entscheidungsvorschlag aus dem Projekt Verwaltungsreform zum Dezernat I zur Strategischen Steuerung enthielt neben den jetzt festgelegten Aufgaben die Aufgabenbereiche

- Informationsmanagement
- Organisationsmanagement
- Klimaschutz und AGENDA 21

Zum dritten Aufgabenbereich gehört die Tätigkeit "Entwicklung von Rahmendaten für Umweltqualitätsziele".

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass trotz der strategischen Aufgabenstellung diese in den bisherigen Organisationseinheiten wahrgenommen werden, allerdings unter dem Gesichtspunkt der Zuordnung beim Bürgermeister.

Mit dem Verwaltungsgliederungsvorschlag des Bürgermeisters vom Mai 2001 wurde dies nochmals deutlich.

Die organisatorische Umsetzung der Verwaltungsgliederung hat gezeigt, dass personalwirtschaftlich dieses für den Bereich 108 nicht erfolgen kann. Die Aufgabenerledigung erfolgt somit im Fachbereich 602.

Herr Bürgermeister Grote hat allerdings entschieden, dass die Benennung der eigenständigen Organisationseinheit 108 erhalten bleibt, da aufgrund der strategischen Aufgabenstellung seine direkte Zuständigkeit gegeben ist.

TOP M02/0365 9.1.80000 00:

Kosten- und Leistungsrechnung / Contracting hier: Beantwortung der Anfragen von Frau Hahn aus der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 17.04.2002

# Wann kann mit der Kosten- und Leistungsrechnung in der Stadt Norderstedt gerechnet werden?

Ab Herbst 2002 wird ein neues Buchhaltungssystem - OK.FIS - bei der Stadtverwaltung eingeführt. Dieses System ermöglicht uns erstmals, neben den kameralen Buchungen auch kostenrechnerische Buchungen zu machen. Damit sind die wesentlichen Vorbedingungen für eine Kostenrechnung geschaffen. Ab 2003 werden alle kostenrelevanten Buchungen dann automatisch als Kostenbuchungen mit erfasst. Da nach Erfahrungen anderer Kommunen damit zu rechnen ist, dass es anfangs zu zahlreichen Fehlbuchungen kommt, sieht die derzeitige Planung vor, 2 Fachbereiche in 2003 durch Kämmerei und Controlling intensiv zu betreuen, um dort aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten. Mit Hilfe der dort gemachten Erfahrungen werden ab 2004 weitere Fachbereiche integriert.

Das Buchungssystem kann allerdings nur die Kostenbuchungen erfassen und noch keine kostenrechnungstypischen Verteilungsrechungen (z.B. interne Verrechnung) durchführen. Dafür wäre eine separate Spezialsoftware erforderlich, die dann auch den Leistungsbezug herstellen könnte, sofern Leistungsdaten erhoben werden. Dennoch rechnen wir bereits bei den Pilotfachbereichen mit relativ aussagekräftigen Informationen über Kostenstellen und Kostenträger vor Umlagen.

#### Wann kann mit dem Contracting gerechnet werden?

Das Kontraktmanagement in der ursprünglichen Form wird heute von Praktikern aus anderen Kommunen häufig nicht mehr als sinnvoll eingestuft. Es stellte eine zusätzliche grobe Gliederungsebene neben den Produktbeschreibungen mit ähnlichen Inhalten dar. Solange sehr differenzierte Produktbeschreibungen (mehrere Hundert) als Zielvereinbarungsinstrument in den Verwaltungen existieren, wird zur politischen Steuerung ein zusammenfassendes Instrument benötigt - eben das Kontraktmanagement. In Norderstedt hat der Produktkatalog mittlerweile so viele Straffungen erfahren, dass sich die Produkte selbst als Kontrakte eignen, zumal sie in immer stärkerem Maße an den Bedürfnissen der nachfragenden Bürgerinnen und Bürger ausgerichtet werden und nicht an den Aufgaben innerhalb der Verwaltung. Da dieser Prozess der Neuausrichtung des Selbstverständnisses aber schwierig und langwierig ist, kann keine Aussage über einen konkreten Einführungszeitpunkt des Kontraktmanagements als Instrument gemacht werden. Die einfache und unbürokratische Lösung wäre, sukzessive die Produkte, die mit Zielen und Messgrößen versehen und deren mögliche Zielkonflikte mit dem

Globalkontrakt Haushalt gelöst sind, als Kontrakt zwischen Verwaltungsleitung und Politik zu vereinbaren.

TOP M02/0368

9.1.90000

00:

Sind im Verwaltungshaushalt die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten zusammengefasst? Anfrage von Frau Hahn vom 19.06.2002 zum TOP 4.4 Tertialbericht 01/2002 des Amtes für Gebäudewirtschaft

Im Verwaltungshaushalt sind die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten nicht zusammengefasst.

Im Haushalt sind Haushaltsstellen für den Bauunterhalt (xxx.50000) und Haushaltsstellen für die Bewirtschaftung (xxx.54000) veranschlagt.

#### **Bewirtschaftung**

Bei den Bewirtschaftungskosten handelt es sich neben den Energiekosten (Wasser, Abwasser, Wärme, Gas und Strom) auch um folgende weitere Kosten wie z. B.

- Grundsteuer
- Schornsteinfegergebühren
- Abfallentsorgungskosten
- Glasreinigung / Rahmenreinigung
- Schädlingsbekämpfung
- Kosten für Glühlampen
- Notrufschaltung / Bewachung
- Gebäudereinigungskosten (nur Materialkosten)
- Diensthundevergütung

### **Bauunterhalt**

Der Bauunterhalt (Verwaltungshaushalt) ist die Gesamtheit der Maßnahmen, die zur Bewahrung und Wiederherstellung des Sollzustandes und zur Werterhaltung von Gebäuden dient. Hierzu gehören auch alle technischen Anlagen unter Einbeziehung aktueller technischer, sicherheitstechnischer und funktionaler Standards (z. B. Reparatur einer Lüftungsanlage oder Reparatur eines Aufzuges.)

Im Vermögenshaushalt werden dagegen Sanierungsmaßnahmen zur Wertsteigerung der Gebäude getätigt (z. B. neue Fassaden, neue technische Anlagen, neue Dachgestaltung, Dämmassnahmen etc.).

TOP M02/0406

9.1.10000

000:

Sitzung des Umweltausschusses vom 20.02.2002, TOP 3.2/3, Bericht Entwässerung Poppenbütteler Straße

Die oben genannte Baumaßnahme wurde am 01.08.2002 begonnen und wird voraussichtlich Anfang September fertiggestellt sein.

TOP 9.1.11000 000:

Klimaschutz hier: Bericht der Stadtwerke

Herr Brüning reicht die Kopien der Folien aus den Bericht der Stadtwerke zum Klimaschutz zu Protokoll (siehe Anlage 9)